



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5112.02

JD/P065112
Basel, 3. Mai 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 2. Mai 2006

Interpellation Nr. 24 Andreas Ungricht betreffend EU-Beitritt

Zur Beantwortung gelangt die nachstehende, vor der Grossratssitzung vom 5. April 2006 eingereichte Interpellation Andreas Ungricht:

„Anno 1992 haben sich eine Mehrheit von Volk und Ständen gegen den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ausgesprochen. Rund zehn Jahre später lehnten alle Stände sowie über drei Viertel der Stimmbürger die EU-Beitrittsinitiative ab.

Nachdem sich die Stimmbürger auf eidgenössischer Ebene sodann mehrmals klar für die Weiterführung des Bilateralen Weges ausgesprochen haben, ist das strategische Ziel des EU-Beitritts auch vom Bundesrat aufgegeben worden. Selbst der Wirtschaftsverband economiesuisse, welcher auch eine institutionelle Annäherung an die EU in den Neunzigerjahren nie ausgeschlossen hat, spricht sich heute dezidiert gegen einen EU-Beitritt der Schweiz aus: Dies sei keine Option mehr für unser Land.

Umso erstaunlicher, dass die Kantonsregierungen einschlägigen Presseberichten zufolge stur an der Option EU-Beitritt festhalten wollen (vgl. NZZ am Sonntag vom 26. März 2006). Der Präsident der Arbeitsgruppe „Europa-Reformen der Kantone“ (EuRefKa), Regierungsrat Georg Hess, lässt verlauten: „Wenn die Kantone weiterhin Einfluss nehmen wollen, dann müssen wir die Option Beitritt offen halten“ (NZZ am Sonntag, 26.3.2006).“

Wir gestatten uns, die Fragen dieser Interpellation wie folgt zu beantworten:

Ad 1.

Ist der EU-Beitritt auch aus Sicht des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt eine ernsthafte Option?

Der EU-Beitritt ist eine Option, die der Bundesrat in seinem bis zum Sommer angekündigten Europabericht prüfen und in ihren Auswirkungen darstellen will. Die Regierung des Kantons Basel-Stadt hält wie der Bundesrat am strategischen Ziel des EU-Beitritts fest. Vor der Entscheidung über den EU-Beitritt müssen Bund und Kantone in der Lage sein, eine Reihe von komplexen Fragen zu beantworten. Die Kantonsregierungen werden nach Vorliegen des Europaberichts des Bundesrates in der zweiten Hälfte dieses Jahres eine europapolitische Standortbestimmung vornehmen. Dabei werden die Kantonsregierungen nüchtern und aus

kantonaler Sicht die Vor- und Nachteile der verschiedenen europapolitischen Optionen analysieren und würdigen.

Ad 2.

Teilt der Regierungsrat die Ansicht der Konferenz der Kantonsregierungen, dass die Mitsprache der Kantone innerhalb der EU grösser sei als im Rahmen der unabhängigen Eidgenossenschaft?

Diese Aussage entstammt dem vom Interpellanten angeführten Interview, nicht einem Beschluss der KdK, und bezieht sich auf die Einschätzung in einem Expertenbericht. Sie wird im Rahmen der oben erwähnten Standortbestimmung zu bewerten sein.

Ad 3.

Ist der Regierungsrat der Auffassung, diese Haltung (Anstreben der Option EU-Beitritt) widerspiegle die Ansicht einer Mehrheit der Stimmbürger des Kantons?

Im Ziel 7 des Berichts über die Legislaturplanung 2003-2007 hält der Bundesrat fest:

„Am 26. Mai 1992 stellte der Bundesrat ein Beitrittsgesuch zur Europäischen Union. Nach der Ablehnung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum am 6. Dezember 1992 beschloss er, die vertraglichen Beziehungen zur Europäischen Union vorerst auf bilateralem Weg zu vertiefen; das Beitrittsgesuch wurde eingefroren. Ende 1993 bestätigte der Bundesrat in seinem Bericht zur Aussenpolitik der Schweiz der Neunzigerjahre die Mitverantwortung der Schweiz in Europa und damit den EU-Beitritt als längerfristiges Ziel seiner Integrationspolitik. Im Aussenpolitischen Bericht 2000 legte dann der Bundesrat eine Europapolitik klar dar. Diese Strategie ist auch für die Legislaturperiode 2003–2007 richtungsweisend:

Bevor der Bundesrat über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen entscheidet, sind die Vor- und Nachteile genau zu analysieren. Insbesondere müssen folgende drei Bedingungen erfüllt sein:

- Erstens will die Schweiz zunächst Erfahrungen mit den sieben in Kraft getretenen bilateralen Abkommen (Bilaterale I) sammeln.
- Zweitens müssen die Auswirkungen eines EU-Beitritts auf zentrale Bereiche des schweizerischen Staatswesens gründlich abgeklärt und die nötigen Reformvorschläge gemacht werden.
- Und drittens braucht es eine breite innenpolitische Unterstützung für das Beitrittsziel.“

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass in diesem Sinn alle notwendigen Abklärungen vorzunehmen sind, und der EU-Beitritt längerfristiges Ziel der Europapolitik bleibt. Solange die EU existiert und die Schweiz ihr Verhältnis zu ihr regeln muss (was aufgrund der äusserst engen wirtschaftlichen Verflechtungen ein Notwendigkeit ist), bildet die Option EU-Beitritt immer eine Referenzgröße.

Ad 4.

Wie erklärt sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt das Vorgehen der Konferenz der Kantonsregierungen? Widerspricht dieser europapolitische Aktivismus nicht diametral den Abstimmungsergebnissen der letzten 15 Jahre?

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die KdK in Anbetracht der dynamischen Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen der Schweiz und der EU das derzeit geeignetste Mitwirkungsorgan darstellt und sieht in der Arbeit der Europakommission (Begleitorganisati-

on zu den Bilateralen I und II) und der Arbeitsgruppe EuRefKa der KdK die unverzichtbare Voraussetzung zur sachgerechten Mitwirkung des Kantons Basel-Stadt an der Aussenpolitik des Bundes und zur gegenwärtigen und künftigen Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben. Der Arbeitsgruppe EuRefKa bleibt es unbenommen, Expertenstudien als Beitrag zur Meinungsbildung zu publizieren, so wie dies auch der Kanton Zürich mit der Publikation „Zürich und Europa“ verdienstvollerweise getan hat.

Ad 5.

Was wird der Regierungsrat im Rahmen der KdK unternehmen, um sicherzustellen, dass die Abstimmungsentscheide und das Bekenntnis des Souveräns zum Bilateralen Weg auch von den Kantonsregierungen respektiert wird?

Die KdK vertritt die demokratisch legitimierten Kantonsregierungen, die den verfassungsmässigen Auftrag zum Vollzug gesetzlicher Bestimmungen haben. Vor diesem Hintergrund wird sich die KdK im Rahmen der europapolitischen Standortbestimmung damit zu befassen haben, wie die Kantone ihre verfassungsmässigen Aufgaben unter Respektierung der Gesetzeslage und der Abstimmungsentscheide wahrnehmen können. Es gehört zu den Aufgaben einer kantonalen Exekutive, die Auswirkungen der europapolitischen Entwicklungen auf den Kanton aufmerksam zu verfolgen und zu prüfen, welche europapolitische Option kurz-, mittel- und langfristig für den Kanton am Vorteilhaftesten wäre.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber